

**Anlage 15**  
(zu § 14 Absatz 6)  
Kontrollmitteilung zur Versendung der Briefwahlunterlagen

Gemeinde/Stadt <sup>1</sup>	
<p><b>Kontrollmitteilung zur Versendung der Briefwahlunterlagen</b></p> <p>Sie haben formlos auf elektronischem Wege oder durch eine Hilfsperson die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von Ihrem Hauptwohnsitz abweichende Adresse beantragt. Um einen Missbrauch der formlosen Antragsmöglichkeit durch Dritte zu verhindern, erfolgt parallel zum Versand der Briefwahlunterlagen diese Kontrollmitteilung. Falls nicht <b>Sie selbst oder eine von Ihnen beauftragte Hilfsperson</b> die Briefwahlunterlagen beantragt haben, melden Sie sich bitte unverzüglich bei der oben angegebenen zuständigen Stelle.</p> <p>Im Fall eines Missbrauchs wird der ausgestellte Wahlschein für ungültig erklärt. Sie erhalten dann einen neuen Wahlschein, mit dem Sie wahlweise entweder an der Urnenwahl oder an der Briefwahl teilnehmen können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gemeinde/Stadt (Ober-)Bürgermeisterin/Bürgermeister</p>	

**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Zur Information sind für die Erreichbarkeit eine Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Hausanschrift der zuständigen Stelle aufzunehmen. Ggf. kann noch auf die regelmäßigen Öffnungszeiten der zuständigen Stelle hingewiesen werden.